

Modulhandbuch

für den Studiengang **Master of Education im Fach Evangelische Religionslehre**
nach der **Prüfungsordnung von 2020** und den **Fachspezifischen Bestimmungen von 2020**

(Stand April 2026)

Vorwort

Dieses Modulhandbuch richtet sich an alle Studierenden des Master of Education mit dem Fach Evangelische Theologie, die nach der Prüfungsordnung von 2020 studieren.

Dieses Modulhandbuch wird regelmäßig im Rahmen der bestehenden FSB auf Aktualität überprüft und ggf. überarbeitet. Die Änderungen dieser hier vorliegenden Auflage (Stand April 2026) im Vergleich zur vorgegangenen Version (August 202) wurden in folgenden Teilen vorgenommen:

- Aktualisierung der Modulbeauftragten
- Ergänzung des Digitallehrkonzepts der Fakultät
- Ergänzungen zu digitalen Lehrformaten in den Modulbeschreibungen

Ältere Änderungen (vollständige Änderungshistorie):

- Hinweise zu den Anmeldungen der Modulabschlussprüfungen in den Modulbeschreibungen (unter dem Punkt „Prüfungen“),
- Modulabkürzungen (MEd01/MEd02/MEd03) ergänzt.
- Aktualisierung der Modulbeauftragten in allen Modulen (Oktober 2022),
- Ergänzung „Hinweise zur Anwesenheitspflicht“ (Februar 2021),
- Erneuerung der „Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten“ in vielen Modulbeschreibungen (Februar 2021).

Inhalt

1. STUDIENBERATUNG	4
2. STUDIENPLAN	5
3. KURZBESCHREIBUNG ZUM MODULARISIERUNGSKONZEPT	6
4. DIGITALLEHRKONZEPT DER FAKULTÄT	8
5. PRÜFUNGSFORMEN	9
6. WICHTIGE HINWEISE AUS DER PRÜFUNGSORDNUNG	11
7. SONSTIGES	13
8. MODULBESCHREIBUNGEN.....	15

1. STUDIENBERATUNG

Jede Studienphase bringt ihre eigenen Fragen und organisatorischen Herausforderungen mit sich. Ein sehr großer Teil der Fragen kann in der Regel durch die Prüfungsordnung, das Modulhandbuch und den Studienverlaufsplan beantwortet werden.

Die Evangelisch-Theologische Fakultät der RUB hält eine ganze Reihe von unterschiedlichen Informationsquellen und Anlaufstellen für die Fragen und Belange der Studierenden bereit.

INFORMATIONSMATERIAL:

Sie finden wichtige Dokumente, wie zum Beispiel Prüfungsordnungen und Modulhandbücher, auf den Internetseiten der Fakultät.

- Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, etc.: <http://www.ev.ruhr-uni-bochum.de/studium/studiengaenge/med.html.de>
- Allgemeine Informationen: <http://www.ev.rub.de/einrichtungen/studiendekanat.html.de>
- Unterlagen zur Anmeldung von Prüfungen etc.: <http://www.ev.ruhr-uni-bochum.de/einrichtungen/pruefungsamt/me.html.de>

ANSPRECHPARTNERINNEN UND ANSPRECHPARTNER:

Folgende Einrichtungen der Fakultät können Sie persönlich aufsuchen und um Rat fragen.

LEHRSTUHL FÜR RELIGIONSPÄDAGOGIK:

Prof.ⁱⁿ Dr. Hanna Roose ist Inhaberin des Lehrstuhls für Religionspädagogik und als solche sichere Ansprechpartnerin bei Fragen und Problemen im Bereich des Master of Education. Die Homepage des Lehrstuhls ist zu finden unter: <http://www.ev.ruhr-uni-bochum.de/religionspaedagogik/>

STUDIENBERATUNGSKOMMISSION:

Die Studienberaterinnen und Studienberater sind Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie finden diese, samt Kontaktdaten und Sprechstunden unter: <http://www.ev.ruhr-uni-bochum.de/studium/studienberatung.html.de>

STUDIENDEKANAT

Das Studiendekanat hilft gerne bei sämtlichen organisatorischen und strukturellen Fragen weiter. Sprechstundentermine können individuell nach Vereinbarung getroffen werden.

Dr.ⁱⁿ Christina Eichel (Studiendekanin)

GA 8/29; Tel.: +49-234-32-29414

studiendekanat-ev-theol@rub.de

DEKANAT

GA 8 / 135; Tel.: +49-234-32-22501

dekanat-ev-theol@rub.de

PRÜFUNGSAMT:

GA 8/129; Tel.: +49-234-32-22407

gem-pruefungsamt-theologie@rub.de

FACHSCHAFT DER EVANGELISCH-THEOLOGISCHEN FAKULTÄT

GA 8/159; Tel.: +49-234-32- 28503

<https://www.facebook.com/fsr.ev.theologie.rub/>

2. STUDIENPLAN

Im Folgenden finden Sie zwei Beispiele für einen idealtypischen Studienverlauf. Der erste Studienplan zeigt einen Verlauf auf, der zum Wintersemester startet, der zweite einen, der zum Sommersemester beginnt.

STUDIENPLAN VARIANTE 1 (BEGINN IM WINTERSEMESTER)

Modul	WiSe	CP	SoSe	CP	WiSe	CP	SoSe	CP
MEd01			S Vorbereitung	4	VL Fachdidaktik S Begleitung	3 4		
MEd02	VL Fachwissenschaft S Fachwissenschaft	3 4	S Kombi	4				
MEd03							S Fachdidaktik S Fachwissenschaft	5 4
Zweites Fach (weitere 29+2* Kreditpunkte)								
Bildungswissenschaften (weitere 20+8* Kreditpunkte)								
Praxis (Vergabe von weiteren 13 Kreditpunkten* durch die Schulen)								
								Masterarbeit (17 CP)
Gesamtsumme Kreditpunkte* 31								

* Die 25 CP für das Praxissemester setzen sich aus Anteilen an den beiden Fächern, den Bildungswissenschaften und dem Praxiseinsatz zusammen.

STUDIENPLAN VARIANTE 2 (BEGINN IM SOMMERSEMESTER)

Modul	SoSe	CP	WiSe	CP	SoSe	CP	WiSe	CP
MEd01			VL Fachdidaktik S Vorbereitung	3 4	S Begleitung	4		
MEd02					VL Fachwissenschaft	3	S Kombi S Fachwissenschaft	4 4
MEd03	S Fachdidaktik S Fachwissenschaft	5 4						
Zweites Fach (weitere 29+2* Kreditpunkte)								
Bildungswissenschaften (weitere 20+8* Kreditpunkte)								
Praxis (Vergabe von weiteren 13 Kreditpunkten* durch die Schulen)								
								Masterarbeit (17 CP)
Gesamtsumme Kreditpunkte* 31								

* Die 25 CP für das Praxissemester setzen sich aus Anteilen an den beiden Fächern, den Bildungswissenschaften und dem Praxiseinsatz zusammen.

3. KURZBESCHREIBUNG ZUM MODULARISIERUNGSKONZEPT

Das Lehramtsstudium im Master of Education teilt sich auf zwei gleichwertige Fächer (29 CP), Bildungswissenschaft (20 CP), Praxissemester (25 CP) und der Masterarbeit (17 CP) auf. Eine schematische Darstellung findet sich in der nachfolgenden Abbildung wieder.

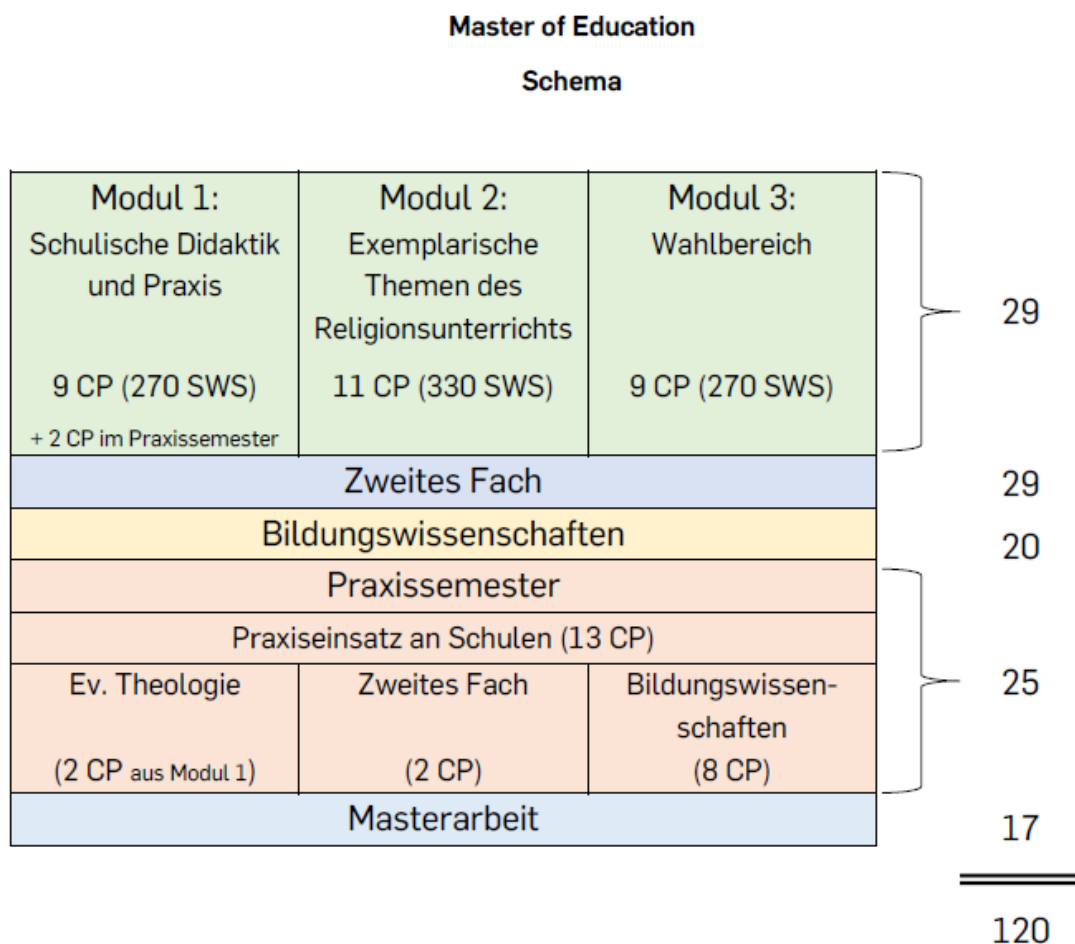


Abbildung 1: Studienstruktur

Wie der Abbildung entnommen werden kann, ist das Studium vollständig modularisiert.

Das Studium im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre basiert auf drei Modulen, „Schulische Didaktik und Praxis“, „Exemplarische Inhalte des Religionsunterrichts“ und dem „Wahlbereich“.

Das Modul 1 bietet vorbereitende und begleitende Veranstaltungen zum Praxissemester und beruht damit auf drei Pflichtveranstaltungen, welche die einzigen obligatorischen sind. Bei allen anderen Veranstaltungen können die Studierenden aus einem weiten und vielfältigen Angebot gemäß der Fachspezifischen Bestimmungen wählen.

Im Modul 2 stehen vor allem die fachwissenschaftlichen Aspekte im Vordergrund. Zusätzlich zu zwei fachwissenschaftlichen Veranstaltungen beinhaltet dieses Modul eine Lehrveranstaltung, in der explizit fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte miteinander verbunden werden.

Modul 3 bietet den Studierenden den nötigen Freiraum, ihr Studium nach individuellen Wünschen und Fähigkeiten zu vertiefen, solange sowohl fachdidaktische als auch fachwissenschaftliche Anteile bei der Wahl berücksichtigt werden. Hier ist die Integration des Schülerlabors vorgesehen.

Des Weiteren berücksichtigt die Modularisierung folgende Grundsätze:

1. Die Module variieren zwischen 9 und 11 CP mit zwei oder drei Lehrveranstaltungen, bestehend in der Regel aus Vorlesungen und/oder Seminaren.
2. Grundsätzlich gilt, dass die Module unabhängig voneinander studiert werden können.
3. Die Module können grundsätzlich in flexibler Reihenfolge studiert werden.
4. Innerhalb der Module wird meist eine logisch aufeinander aufbauende Reihenfolge von Lehrveranstaltungen empfohlen, die jedoch in der Regel keine formale Voraussetzung darstellt (Ausnahme in Modul 1: vor dem Begleitseminar zum Praxissemester muss das Vorbereitungsseminar belegt werden), um Flexibilität im individuellen Studienverlauf zu schaffen.
5. Pro Modul wird eine Modulprüfung absolviert.
6. Durch unterschiedliche Prüfungs- und Lehrformen wird sichergestellt, dass eine Vielfalt an Kompetenzen erworben und überprüft werden können.
7. Jedes Modul kann in maximal zwei Semestern abgeschlossen werden.
8. Jedes Modul wird (anteilig) jedes Semester angeboten.
9. Alle Pflichtveranstaltungen (ausschließlich die Veranstaltungen aus Modul 1) werden jedes Semester angeboten.

4. DIGITALLEHRKONZEPT DER FAKULTÄT

DIGITALLEHRE

Die digitale Lehre der Evangelisch-Theologischen Fakultät wird, ganz im Sinne der Digitalisierungsstrategie der RUB, zur Unterstützung der Präsenzlehre dort eingesetzt, wo sie didaktisch sinnvoll ist, sie zur Wahrung von Bildungschancen beiträgt und die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Sie schafft – zeitlich und räumlich – flexible Möglichkeiten der Wissensvermittlung und des Kompetenzerwerbs. Die Evangelisch-Theologische Fakultät stimmt dieser Form der Digitalisierung voll und ganz zu und berücksichtigt diese im Rahmen und Raum der fachlichen und didaktischen Anforderungen.

Ausgewählte Veranstaltungen und Formate wurden bereits in der Vergangenheit und werden auch zukünftig im digitalen Raum durchgeführt. Im Zuge der Internationalisierung und des *Virtual Exchange*¹ sind digitale Veranstaltungen ein selbstverständlicher Teil des Spektrums unseres Lehrangebotes.

Das digitale Lehrangebot innerhalb des Faches Evangelische Theologie im 2-Fächer-BA soll den Anteil von 25% an der Gesamtlehre eines Semesters nicht überschreiten. Die Möglichkeiten zur Durchführung der digitalen Lehre finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen. Ein Monitoring erfolgt im Zuge der semesterlichen Prüfung des Lehrangebotes im Studienbeirat.

DIGITALE PRÜFUNGEN

Die Prüfungsform ist vom Charakter der Einzelveranstaltung abhängig und wird in der jeweiligen Beschreibung näher bezeichnet. Grundsätzlich sollen Klausuren und mündliche Prüfungen als Präsenzprüfungen abgehalten werden, mündliche Prüfungen können nach Anzeige beim Prüfungsausschuss digital durchgeführt werden.

¹ Virtual Exchange ist ein Sammelbegriff für Unterrichtsformen, die darauf abzielen, mit Hilfe von computergestützten Formaten Schüler:innen über Grenzen hinweg (kulturelle und geografische) und aus unterschiedlichen Kontexten zu verbinden.

5. PRÜFUNGSFORMEN

Im Fach Evangelische Religionslehre im Studiengang Master of Education finden die im Nachfolgenden kurz beschriebenen Prüfungsformen bei den benoteten Modulprüfungen Anwendung.

(Neben den hier aufgeführten Prüfungsformen finden sich in der Regel weitere unbenotete Formen der Leistungsüberprüfungen in den jeweiligen Modulen wieder, vergleiche hierzu die Modulbeschreibungen.)

Mündliche Prüfung

In einer mündlichen Prüfung soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er über ausreichendes Wissen im Prüfungsgebiet verfügt, Zusammenhänge erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag.

Eine mündliche Prüfung umfasst in der Regel ein oder zwei zuvor in Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten festgelegte Themen. Diese Themen werden auf der Basis von ebenfalls zuvor abgesprochener wissenschaftlicher Literatur vorbereitet.

Im Verlauf der Prüfung sollten die behandelten Positionen in den zeitlichen bzw. diskursiven Kontext eingeordnet werden. Die Hauptthesen bzw. zentralen Argumente sollten nachvollzogen und analysiert, sowie auf Schwachstellen oder mögliche andere Schlussfolgerungen hin untersucht werden. Die intensive Auseinandersetzung soll schließlich in der Formulierung eines eigenen nachvollziehbar und sachlich begründeten theologischen Urteils münden.

Eine mündliche Prüfung dauert i.d.R. 20 Minuten und wird von zwei Prüfenden geleitet.

Hausarbeit

Eine Hausarbeit bearbeitet eine spezifische Problem- bzw. Fragestellung, die mit der Dozentin/dem Dozenten zuvor abgesprochen wurde. Ebenso werden die Bearbeitungszeit bzw. der Abgabetermin in Absprache mit der Studierenden/dem Studierenden vom Dozierenden festgelegt. Die Hausarbeit besteht aus Einleitung, Hauptteil, Schluss. Ziel ist es, für ein Problem bzw. eine Frage eine mögliche Lösung bzw. Antwort zu suchen und zu formulieren. In der Einleitung wird die Problem- bzw. Fragestellung herausgestellt. Der Hauptteil umfasst die eigentliche Argumentation und besteht aus mehreren Unterkapiteln. Die Argumentation führt im Schlussteil zu einem Lösungsvorschlag bzw. einer Antwort auf die eingangs gestellte Frage.

Zentral für die Hausarbeit sind das sachlich argumentative Vorgehen und die Formulierung eines eigenen theologischen Urteils, das sich auf Positionen aus der theologischen Literatur bzw. dem theologischen Diskurs bezieht. Dazu werden in der Hausarbeit die Stellungnahmen verschiedener Autorinnen/Autoren bzw. unterschiedlicher Perspektiven zur Problemstellung miteinander ins Gespräch gebracht bzw. einander gegenübergestellt. Die eigene Ansicht wird anhand der Anerkennung bzw. Kritik der Argumente sowie des abschließenden Fazits deutlich. Die gesamte Hausarbeit ist sachlich und logisch begründet und enthält eine nachvollziehbare Argumentationslinie.

Die wissenschaftliche Vorgehensweise erweist sich in der Hausarbeit neben der sachlich-logischen Argumentation am wissenschaftlichen Umgang mit der verwendeten Literatur. Dies bedeutet zum einen, angemessene und für das Thema relevante Literatur einzubeziehen sowie zum anderen, die Gedanken anderer erkennbar zu machen und an passender Stelle in den eigenen Text einzuarbeiten. Ein besonderer Fokus liegt bei dieser Prüfungsform auf der formal korrekten Arbeitsweise.

Die Hausarbeit umfasst 40.000 bis 50.000 Zeichen. Die Bearbeitungsdauer liegt bei max. 4 Wochen.

Forschungsbericht

Der Forschungsbericht dient der Reflexion und Evaluation der im Praxissemester gesammelten Erfahrungen auf Grundlage eines durch die Studierenden durchgeführten eigenen Forschungsprojekts. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Zusammenhang von wissenschaftlicher Theorie, didaktischer Konkrektion und empirischer Forschung.

Die Studierenden sollen Unterricht oder andere schulische Handlungsfelder auf Basis fachdidaktischer und theologischer Konzepte erforschen und analysieren. Sie entwickeln theoriegeleitet eine fachdidaktische Fragestellung, bearbeiten diese und werten sie aus. Dadurch bauen sie ihre Reflektionsfähigkeit in Bezug auf das eigene professionelle Handeln aus.

Die Studierenden können kriteriengeleitet ihren eigenen und fremden Unterricht beobachten, analysieren, beurteilen und Maßnahmen formulieren sowie eigene fachdidaktische Fragestellungen an die Praxis theoriegeleitet reflektieren und untersuchen.

Im Vorbereitungsseminar werden von den Studierenden – je nach Interesse individuell unterschiedliche – Fragestellungen für Studienprojekte entwickelt. Im Begleitseminar werden die Erfahrungen, die die Studierenden bei der Beobachtung und der Durchführung eigenen Unterrichts machen, vor dem Hintergrund fachdidaktischer Überlegungen diskutiert und reflektiert. Die Forschungsfragen für das Unterrichts- bzw. Studienprojekt werden auf ihre Durchführbarkeit hin untersucht und gegebenenfalls revidiert.

Die Anforderungen setzen eine wissenschaftliche Vorgehensweise voraus. Die konkreten Beobachtungen und Erfahrungen werden mittels sachlich-logischer Argumentation im Gespräch mit der Fachliteratur entfaltet und beurteilt.

Der Forschungsbericht stellt die Dokumentation des Arbeitsprozesses dar und wird in schriftlicher Form vorgelegt.

6. WICHTIGE HINWEISE AUS DER PRÜFUNGSORDNUNG

Die allgemeine Prüfungsordnung (PO) des Master of Education, die Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) für das Fach Evangelische Religionslehre sowie das Modulhandbuch in seiner stets aktuellen Form bilden die Grundlage des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre. Es wird daher dringend angeraten, diese Dokumente sorgfältig zu lesen und vor allem beim Modulhandbuch auf mögliche Aktualisierungen zu achten.

Besonders hingewiesen wird auf die folgenden Punkte der PO von 2020:

- Das Master-Studium ist abgeschlossen, wenn insgesamt 120 Kreditpunkte erreicht wurden. Die Summe setzt sich gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen bzw. der Ordnung für das Praxissemester zusammen aus je 29 CP für das Studium und die Prüfungsleistungen in den beiden Fächern, die sich gemäß Lehrerausbildungsgesetz (LABG) auf fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile verteilen; 20 CP in Bildungswissenschaften; 25 CP für das Praxissemester sowie 17 CP für die Master-Arbeit. (vgl. §4 Abs. 2)
- Der Studiengang umfasst Studien in den beiden Unterrichtsfächern sowie in Bildungswissenschaften. Das Studium der Unterrichtsfächer besteht aus fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Teilen gemäß § 4. Ergänzt werden diese Studien durch das Praxissemester. (vgl. §7 Abs. 2)
- Die Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit kann bei Lehrveranstaltungen vorgesehen werden, bei denen die Diskurs-, Handlungs- oder Praxisorientierung im Vordergrund steht. Die Anwesenheitspflicht wird in den Modulhandbüchern in der jeweils aktuellen Fassung ausgewiesen. (vgl. §8 Abs. 3)
- Zum Praxissemester: Studentinnen und Studenten des „Master of Education“ weisen schriftlich nach, dass sie im Rahmen des Masterstudiums, bezogen auf ein Schulhalbjahr, in einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform und den Studienfächern ein Praxissemester absolviert haben. Die Ausbildungszeit der Praktikantinnen und Praktikanten im Praxissemester beträgt im schulpraktischen Teil mindestens 390 Zeitstunden. Dies beinhaltet neben Anwesenheitszeiten von etwa 250 Zeitstunden auch Zeit für Vor- und Nachbereitung sowie begleitende Angebote der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung. Der Workload des Praxissemesters beträgt 25 CP. Davon umfasst der schulpraktische Teil (Lernort Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und Lernort Schule) 13 CP und der universitäre Teil (Lernort Universität) 12 CP. (vgl. §12 Abs. 2)
- Prüfungsleistungen bestehen aus der benoteten schriftlichen Masterarbeit sowie studienbegleitenden, benoteten Modulprüfungen gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen. Ergänzend können unbenotete Nachweise über Studienleistungen verlangt werden. Die entsprechenden Prüfungen müssen so angeboten werden, dass die Studierenden sie insgesamt in der Regelstudienzeit abschließen können. (vgl. §17 Abs. 1)
- Die Kandidatin oder der Kandidat kann eine mündliche Modul-Abschlussprüfung oder Klausur gemäß § 23 ohne Angabe von Gründen spätestens eine Woche vor dem festgesetzten Prüfungstermin durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gemeinsamen Prüfungsausschuss „Master of Education“ abmelden. (vgl. §21 Abs. 2)

- Zur Master-Arbeit wird zugelassen, wer
 - an der Ruhr-Universität Bochum für den Master-Studiengang in den gewählten Unterrichtsfächern eingeschrieben ist
 - im Master-Studium mindestens 15 CP im jeweiligen als Prüfungsfach gewählten Unterrichtsfach erreicht hat; wird die Arbeit in Bildungswissenschaften geschrieben, sind 12 CP nachzuweisen
 - das Praxissemester absolviert hat (vgl. § 12 Abs. 2).
 - Sind bei der Zulassung zum Master-Studium gem. § 5 Abs. 1, 2 und 4 ergänzende Studien- und Zusatzleistungen festgelegt worden, sind diese mit dem Zulassungsantrag nachzuweisen. (vgl. §24 Abs. 1)
- Zur Master-Arbeit: Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von drei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. (vgl. §25 Abs. 5)

Zusätzlich wird an dieser Stelle auf folgende Punkte aus den FSB für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre besonders hingewiesen:

- Für die Zulassung sind das Graecum und das Latinum oder das Hebraicum erforderlich. Eine Zulassung unter der Auflage ist möglich, das Graecum und das Latinum oder das Hebraicum bis zur Anmeldung zu den Veranstaltungen in Modul 1 nachzuweisen. (vgl. zu §5 FSB)
- Zu §13 FSB: Der Teilstudiengang “Evangelische Religionslehre” im Rahmen des Masters of Education umfasst drei Module. In den Modulen sind fachdidaktische (FD) und fachwissenschaftliche (FW) Anteile enthalten. Die Module sind folgendermaßen beschrieben:

	Modulbezeichnung	Veranstaltungsformen	CP
1	Schulische Didaktik und Praxis	Vorlesung FD Vorbereitungsseminar zum Praxissemester Begleitseminar zum Praxissemester	11
2	Exemplarische Themen des RU	Vorlesung FW Seminar FW Seminar FW/FD	11
3	Wahlbereich	Seminar FW Seminar FD (Schülerlabor)	9

7. SONSTIGES

HINWEISE ZUR AKTUALITÄT DES MODULHANDBUCHES

Modulhandbücher werden regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. In der Regel handelt es sich hierbei um redaktionelle Anpassungen oder kleinere Änderungen. Für das Studium gilt jeweils das Modulhandbuch in seiner aktuellen Form.

Jeweils zu Beginn eines neuen Semesters sollten Studierende daher überprüfen, ob das Modulhandbuch aktualisiert wurde. Sie finden die jeweils aktuelle Fassung auf den Seiten zum Studiengang im Internet (<http://www.ev.ruhr-uni-bochum.de/studium/studiengaenge/med.html.de>).

Jede Überarbeitung des Modulhandbuches wird sich ausschließlich in dem Rahmen bewegen, wie sie die Prüfungsordnung inkl. der Fachspezifischen Bestimmungen inhaltlich vorsieht. (Größere inhaltliche Änderungen sind daher allein im Modulhandbuch nicht möglich!)

HINWEISE ZU PRÜFERINNEN UND PRÜFERN

Eine Übersicht über die im Master of Education prüfungsberechtigten Personen finden Sie auf den Seiten des Prüfungsamtes (<http://www.ev.ruhr-uni-bochum.de/einrichtungen/pruefungsamt/me.html.de>)

HINWEISE ZUR ANERKENNUNG VON LEISTUNGEN

Sollten Studierende im Laufe ihres Studiums Leistungen an anderen Fakultäten oder Fachbereichen der Ruhr-Universität Bochum oder an anderen Hochschulen erworben haben, kann geprüft werden, ob diese für das Studium der Evangelischen Theologie an der Ruhr-Universität Bochum angerechnet werden können. Diese Prüfung übernimmt die oder der Modulbeauftragter des jeweiligen Faches, für das eine Anerkennung in Betracht gezogen wird. Die Modulbeauftragten können den Modulbeschreibungen entnommen werden.

HINWEISE ZUR ANWESENHEITSPFLICHT

Sofern in Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht besteht, ist dieses in den jeweiligen Modulbeschreibungen zu finden ist. In der Regel trifft dies auf Seminare zu. Dabei werden jeweils 25% der Veranstaltungszeit als Fehlzeiten toleriert. Fehlzeiten darüber hinaus bedürfen einer individuellen Klärung und werden im Konfliktfall mit Unterstützung der Dekanin/dem Dekan oder der Studiendekanin geklärt. Diese Regelung gilt für Präsenzveranstaltungen und synchronen Online-Veranstaltungen. Bei asynchronen Online-Veranstaltungen entfällt eine Anwesenheitspflicht.

Sollten Studierende aufgrund chronischer Erkrankungen oder Behinderungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich haben, ist ein Antrag auf diesen beim Prüfungsausschuss der Fakultät zu stellen. Um möglichst schnell gute Lösungen zu finden, wird empfohlen, dass sich betroffene Studierende zunächst an die Studiendekanin wenden.

HINWEISE ZUM NACHTEILSAUSGLEICH

Nachteilsausgleiche ermöglichen es behinderten und chronisch kranken Studierenden, die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen bei Wahrung der fachlichen Anforderungen in vollem Umfang, jedoch in bedarfsgerechter Form, zu erbringen. Durch den Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen werden die fachlichen Anforderungen an die Kandidatinnen und Kandidaten nicht verringert. Damit handelt sich hierbei nicht darum, Prüfungen oder Studienleistungen zu vereinfachen, sondern um eine bedarfsgerechte Gestaltung von Bedingungen, um behinderten und chronisch erkrankten Studierenden das Absolvieren von Studien- und Prüfungsleistungen unter chancengleichen Kriterien zu ermöglichen. Die konkrete Gestaltung solcher nachteilsausgleichenden Maßnahmen wird stets individuell festgelegt.

Sollten Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen wollen, wird dieser über den gemeinsamen Prüfungsausschuss gestellt. Wenden Sie sich daher bitte im Falle einer Antragsstellung oder bei Nachfragen sowie sonstigen Informationen an das Koordinationsbüro des gemeinsamen Prüfungsausschusses, Koordination-BAMA@rub.de oder an den Beauftragten für die Belange und Bedürfnisse der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Beauftragter-behinderte-Studierende@rub.de. Weitere Informationen finden Sie auch unter <https://www.akafoe.de/inklusion/behindertenberatung/nachteilsausgleich/>.

Alle Universitätsangehörigen sowie Mitarbeitende anderer Beratungseinrichtungen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

8. MODULBESCHREIBUNGEN

Modul 1: Schulische Didaktik und Praxis				
Modulkürzel:	Workload:	Studienphase:	Turnus:	Dauer:
MEd01	11 CP (330 h)	Ab dem 1. Semester möglich	WiSe bzw. WiSe+SoSe	2 Semester
Lehrveranstaltungen (Moduleile):		Kontaktzeit:	Selbststudium:	Gruppengröße:
I. Vorlesung Fachdidaktik		30 h	240 h	20
II. Vorbereitungsseminar zum Praxissemester		30 h		20
III. Begleitseminar zum Praxissemester		30 h		20
Teilnahmevoraussetzungen:				
Formal: Nachweis der Sprachvoraussetzungen Graecum und Latinum oder Hebraicum, siehe fachspezifische Bestimmungen. Inhaltlich: - Vorbereitung: -				
Lernziele (learning outcomes):				
Die Absolventinnen und Absolventen • haben Planungs- und Umsetzungsfähigkeit von fachlichen Erkenntnissen in ausgewählte Praxisbereiche sowie deren kritische Überprüfung und Weiterentwicklung erworben, • haben die Fähigkeit zur fachbezogenen Kommunikation und Vermittlung von Fachinhalten erworben, • können didaktisch begründete Auswahlprozesse für Unterrichtsinhalte (gesellschaftliche Schlüsselprobleme, Zukunfts- und Gegenwartsbezug, Schülerorientiertheit) durchführen, • können fachwissenschaftliche Inhalte im Hinblick auf eine Lerngruppe didaktisch transformieren, • kennen fachspezifische Lernschwierigkeiten und können didaktisch hierauf reagieren (z.B. Differenzierung von Lernangeboten) • können Unterrichtsmaterialien kriterienorientiert auswerten bzw. für eine Lerngruppe altersgemäße Unterrichtsmaterialien entwickeln.				
Inhalte:				
Die Veranstaltungen dieses Moduls sind fachdidaktisch ausgerichtet. Inhalte der Vorlesung sind die Rahmenbedingungen und Formen des Religionsunterrichts, auch seiner Substitutionen in Deutschland, Formen des Religionsunterrichts in anderen europäischen Staaten, die Beziehung von Religion und Schule in Deutschland seit der frühen Neuzeit sowie die davon bestimmten wesentlichen religionsdidaktischen Konzeptionen. Fachdidaktisches Grundwissen für das Praxissemester sowie die Perspektive eines konfessionell kooperativen RU wird in den Veranstaltungen dieses Moduls vermittelt. Im Rahmen des Praxissemesters führen die Studierenden ein fachdidaktisches Studienprojekt durch. In das Projekt sollen nach Möglichkeit Lernergebnisse des Moduls „Exemplarische Inhalte Evangelischer Religionslehre“ ein-				

fließen. Das Projekt wird vorbereitet im Modulteil II. Im Modulteil III wird das Projekt begleitet und der Projektbericht abgefasst und besprochen.
Lehrformen:
Vorlesung, Seminaristischer Unterricht Digitale Lehrformate: Lehrveranstaltungen werden durch Moodle-Kurse begleitet und sinnvoll ergänzt. Dazu gehört die digitale Bereitstellung von Lehrmaterialien, aber auch die Nutzung digitaler Ressourcen bzw. Hilfsmittel (z.B. Datenbanken). Hinzu kommt, dass regelmäßig einzelne Lehrveranstaltungen teilweise oder vollständig digital durchgeführt werden. Sowohl synchrone als auch asynchrone Formate kommen zum Einsatz. Die konkrete Ausführung einer jeden Lehrveranstaltung ist dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.
Prüfungen:
In Modul 1 ist als Modulprüfung ein benoteter Forschungsbericht anzufertigen, der sich auf das Studienprojekt bezieht. Eine vorherige Anmeldung zur Prüfung im Gemeinsamen Prüfungsamt ist notwendig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:
Für den erfolgreichen Modulabschluss sind nachfolgende Leistungen erforderlich: • Eine Vorlesung Fachdidaktik Die Leistungsüberprüfung in der Vorlesung erfolgt entweder durch regelmäßige Diskussionsbeiträge im Rahmen des Besuches der Vorlesungen oder durch eine mündliche Prüfung, Test(s) oder schriftlichen Essay. Der/Die Dozierende stellt zu Beginn der Vorlesung die Möglichkeiten der Überprüfung vor. • Zwei Seminare zum Praxissemester (Vorbereitung und Begleitung) Anwesenheit bei mindestens 75% der Veranstaltungszeiten und aktive Teilnahme an der Seminardiskussion. • Erfolgreich bestandene Modulprüfung
Verwendung des Moduls:
Master of Education, Studienfach Evangelische Religionslehre
Stellenwert der Note für die Endnote:
Die Modulnote stellt ein Drittel der Fachnote dar.
Modulbeauftragter:
Dr. Michael Waltemathe
Sonstige Informationen:

Modul 2: Exemplarische Themen des RU				
Modulkürzel:	Workload:	Studienphase:	Turnus:	Dauer:
MEd02	11 CP (330h)	Ab dem 1. Semester möglich	WiSe+SoSe	2 Semester
Lehrveranstaltungen (Modulteile):		Kontaktzeit:	Selbststudium:	Gruppengröße:
I. Vorlesung Fachwissenschaft		30 h	240 h	20
II. Seminar Fachwissenschaft		30 h		20
III. Kombinationsseminar Fachwissenschaft/Fachdidaktik		30 h		
Teilnahmevoraussetzungen:				
Formal: -				
Inhaltlich: -				
Vorbereitung: -				
Lernergebnisse:				
Die Studierenden haben die Befähigung erworben... ... zum sicheren Umgang mit den in der Bachelor-Phase erworbenen wissenschaftlichen Arbeitsweisen in der Theologie mit dem Ziel einer Methodenfähigkeit; ... zur Analyse und zur Bewertung der biblisch-theologischen Grundlagen zentraler theologischer Themen, z.B. der Gottesfrage sowie der Ausformungen christlicher Rede von Gott in Korrespondenz zu wahrnehmbaren Ausprägungen der Gottesfrage in der Kultur. ... zur Verknüpfung kulturell-lebensweltlicher Wahrnehmungen sinnbezogener Fragestellungen mit einer theologisch verantworteten Stellungnahme. ... zu einer theologisch und religionspädagogischen Urteilsfähigkeit mit dem Ziel einer didaktisch kommunikativen Kompetenz.				
Inhalte:				
In den fachwissenschaftlich ausgerichteten Veranstaltungen wird jeweils ein theologisches Grundthema sowohl hinsichtlich seiner Fundamente, insbesondere aber hinsichtlich seiner kommunikativen Ausdrucksgestalten in den jeweiligen historischen und gegenwärtigen Kontexten erarbeitet. Die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen des Moduls werden daher durch alle traditionellen Fächer der Evangelischen Theologie geprägt. Die fachdidaktischen Veranstaltungen behandeln so weit möglich jeweils einen in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen bearbeiteten Themenbereich in seiner konkreten Ausrichtung auf Lehr- Lernprozesse im Evangelischen Religionsunterricht Die Studierenden transformieren fachwissenschaftliche Inhaltsbereiche in unterrichtspraktische Lernarrangements. Neben Ausführungen zur Sachstrukturanalyse, Stoffauswahl und -anordnung sowie Zielen und didaktischen Perspektiven des Unterrichtsprodukts werden methodische und mediale Aspekte des Unterrichtsvorhabens unter Berücksichtigung fachdidaktischer Prinzipien und Evaluationsmöglichkeiten erörtert und systematische Analysen von Unterrichtsmaterialien zur Fachthematik durchgeführt. Das Modul 2 umfasst einen Themenbereich „Inklusion“ im Umfang von 5 CP, der gemeinsam von Fachwissenschaft und Fachdidaktik verantwortet wird. Daraus resultiert eine enge Verknüpfung der beiden Bereiche. Das Vorgehen basiert auf einem theologisch, pädagogisch und soziologisch informierten Inklusionsverständnis, zu				

dem alle theologischen Disziplinen etwas beizutragen haben. Die Fachspezifik der Inklusionsthematik ergibt sich v.a. aus dem biblisch-christlichen Menschenbild und den daraus abgeleiteten theologischen und pädagogischen Normen im Horizont von Bibelwissenschaften, Kirchengeschichte und Systematischer Theologie. Sowohl in theologischer als auch in pädagogischer Hinsicht gilt es, den Blick für Inklusions- und Exklusionsmechanismen im (Religions-) Unterricht zu schärfen und Handlungsorientierungen anzubieten.

Um der Rolle der Fachwissenschaft gerecht zu werden, aber die Fachdidaktik auch verzahnt zu beteiligen, sind in diesem Modul neben rein fachdidaktischen Veranstaltungen in der Regel vor allem gemeinsam aus fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Lehre verantwortete Seminare angedacht, die neben den zwei fachwissenschaftlichen Veranstaltungen das Modul bestimmen. Diese werden von jeweils zwei Lehrenden verantwortet und bringen beide Perspektiven exemplarisch ins Gespräch.

Lehrformen:

Vorlesung, Seminaristischer Unterricht

Digitale Lehrformate:

Lehrveranstaltungen werden durch Moodle-Kurse begleitet und sinnvoll ergänzt. Dazu gehört die digitale Bereitstellung von Lehrmaterialien, aber auch die Nutzung digitaler Ressourcen bzw. Hilfsmittel (z.B. Datenbanken).

Hinzu kommt, dass regelmäßig einzelne Lehrveranstaltungen teilweise oder vollständig digital durchgeführt werden. Sowohl synchrone als auch asynchrone Formate kommen zum Einsatz. Die konkrete Ausführung einer jeden Lehrveranstaltung ist dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Prüfungen:

In Modul 2 oder in Modul 3 findet die Modulprüfung entweder in Form einer schriftlichen Hausarbeit (40.000 bis 50.000 Zeichen; Bearbeitungszeit max. 4 Wochen) oder in Form einer 20-minütigen mündlichen Modulprüfung statt. Die mündliche Modulprüfung wird von zwei Prüfenden (davon ein/e fachdidaktisch ausgewiesene/r Prüfer/in) abgenommen. Die Studierenden müssen beide Prüfungsformen abdecken. Hierbei legen die Studierenden mit ihrer Anmeldung zur Prüfung verbindlich fest, welches Modul sie mit welcher Prüfungsleistung abschließen. Eine vorherige Anmeldung zur Prüfung im Gemeinsamen Prüfungsamt ist notwendig.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Für den erfolgreichen Modulabschluss sind nachfolgende Leistungen erforderlich:

- Eine Vorlesung Fachwissenschaft
Die Leistungsüberprüfung in der Vorlesung erfolgt entweder durch regelmäßige Diskussionsbeiträge im Rahmen des Besuches der Vorlesungen oder durch eine mündliche Prüfung, Test(s) oder schriftlichen Essay. Der/Die Dozierende stellt zu Beginn der Vorlesung die Möglichkeiten der Überprüfung vor.
- Seminar zur Fachwissenschaft
Anwesenheit bei mindestens 75% der Veranstaltungszeiten und aktive Teilnahme an der Seminardiskussion.
- Kombiniertes Seminar zur Fachdidaktik und Fachwissenschaft oder alternativ Seminar zur Fachdidaktik
Anwesenheit bei mindestens 75% der Veranstaltungszeiten und aktive Teilnahme an der Seminardiskussion.

• Erfolgreich bestandene Modulprüfung
Verwendung des Moduls:
Master of Education, Studienfach Evangelische Religionslehre
Stellenwert der Note für die Endnote:
Die Modulnote stellt ein Drittel der Fachnote dar.
Modulbeauftragter:
Dr. Michael Waltemathe
Sonstige Informationen:
-

Modul 3: Wahlbereich				
Modulkürzel:	Workload:	Studienphase:	Turnus:	Dauer:
MEd03	9 CP (270 h)	Ab dem 1. Semester möglich	WiSe+SoSe	2 Semester
Moduleile		Kontaktzeit:	Selbststudium:	Gruppengröße:
I. Fachdidaktisches Seminar		30 h	210 h	25
II. Fachwissenschaftliches Seminar		30 h		25
Teilnahmevoraussetzungen:				
Formal: -				
Inhaltlich: -				
Vorbereitung: -				
Lernziele:				
Die Studierenden • verfügen über fundiertes, strukturiertes Fachwissen und zentrale Theorien des Faches zu schul- und unterrichtsrelevanten Themen, • kennen die fachspezifische Begriffsterminologie, • haben die Kompetenz zur kundigen Auseinandersetzung mit anderen konfessionellen bzw. religiösen Lebens- und Denkformen erworben, • sind in der Lage zu Kooperation und Dialog sowie zur Artikulation des eigenen Standpunkts gegenüber konkurrierenden Deutungen.				
Inhalte:				
Im Modul 3 bietet die Fakultät den Studierenden ihre Schwerpunktthemen wie Körperlichkeit, Sozialethik, Religion und Gesellschaft, Krankheit und Gesundheit, Hermeneutische Theologie und andere in Verbindung mit einer dezidiert fachdidaktischen Perspektive an. In den fachdidaktischen Anteilen werden die Bezüge der fachwissenschaftlichen Inhalte zu der Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern in den Blick genommen und die Anknüpfungsmöglichkeiten zu den relevanten Lehrplanvorgaben erarbeitet. In dieser Verknüpfung ist die Einbindung des Alfred-Krupp-Schülerlabors (AKS) primär verortet. Eine Anbindung von AKS Projekten an Fachdidaktik, aber auch an Fachwissenschaft ist vorgesehen. Durch die Integration des AKS erhalten Studierende die Möglichkeit, die genuinen theologischen Spezialgebiete und Schwerpunkte der Fakultät mit der Perspektive Unterricht zu erarbeiten und dies in Projekten mit Schülergruppen aus der Region konkret in den Räumen des AKS auszuprobieren und zu evaluieren.				
Lehrformen:				
Seminaristischer Unterricht, AKS Projekte Digitale Lehrformate: Lehrveranstaltungen werden durch Moodle-Kurse begleitet und sinnvoll ergänzt. Dazu gehört die digitale Bereitstellung von Lehrmaterialien, aber auch die Nutzung digitaler Ressourcen bzw. Hilfsmittel (z.B. Datenbanken).				

Hinzu kommt, dass regelmäßig einzelne Lehrveranstaltungen teilweise oder vollständig digital durchgeführt werden. Sowohl synchrone als auch asynchrone Formate kommen zum Einsatz. Die konkrete Ausführung einer jeden Lehrveranstaltung ist dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Prüfungen:

In Modul 2 oder in Modul 3 findet die Modulprüfung entweder in Form einer schriftlichen Hausarbeit (40.000 bis 50.000 Zeichen; Bearbeitungsdauer max. 4 Wochen) oder in Form einer 20-minütigen mündlichen Modulprüfung statt. Die mündliche Modulprüfung wird von zwei Prüfenden (davon ein/e fachdidaktisch ausgewiesene/r Prüfer/in) abgenommen. Die Studierenden müssen beide Prüfungsformen abdecken. Hierbei legen die Studierenden mit ihrer Anmeldung zur Prüfung verbindlich fest, welches Modul sie mit welcher Prüfungsleistung abschließen. Eine vorherige Anmeldung zur Prüfung im Gemeinsamen Prüfungsamt ist notwendig.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Für den erfolgreichen Modulabschluss sind nachfolgende Leistungen erforderlich:

- Ein fachdidaktisches Seminar
Anwesenheit bei mindestens 75% der Veranstaltungszeiten und aktive Teilnahme an der Seminardiskussion.
- Ein fachwissenschaftliches Seminar
Anwesenheit bei mindestens 75% der Veranstaltungszeiten und aktive Teilnahme an der Seminardiskussion.
- Erfolgreich bestandene Modulprüfung.

Verwendung des Moduls:

Master of Education, Studienfach Evangelische Religionslehre

Stellenwert der Note für die Endnote:

Die Modulnote stellt ein Drittel der Fach-Note dar.

Modulbeauftragter:

Dr. Michael Waltemathe

Sonstige Informationen:

-

Abschlussmodul: Masterarbeit					
Modulkürzel:	Credits:	Workload:	Semester:	Turnus:	Dauer:
AM	17 CP	510 h	ab dem 3. Semester	WiSe+SoSe	3 Monate (bei einer theoretischen Arbeit) 5 Monate (bei einer empirischen Arbeit)
Lehrveranstaltungen:			Kontaktzeit:	Selbststudium:	Gruppengröße:
keine			10 h	500 h	Einzelarbeit
Teilnahmevoraussetzungen:					
Formal: Nachweis von mindestens 15 CP im Fach Evangelische Religionslehre, Nachweis über das erfolgreiche Absolvieren des Praxissemesters Inhaltlich: - Vorbereitung: nach individueller Rücksprache					
Lernziele (learning outcomes):					
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden • innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anspruchsvolle Themenstellung im Fach Evangelische Religionslehre eigenständig bearbeiten • selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.					
Inhalte:					
Die Masterarbeit setzt sich intensiv mit einem fachspezifischen Thema auseinander, das im Rahmen des M.Ed.-Studiums grundgelegt worden ist. Die/Der Studierende wendet dabei selbstständig ein Methodenspektrum an, das im M.Ed.-Studium vermittelt wurde.					
Lehrformen:					
selbstständige Erarbeitung mit fallweiser Einzelbetreuung					
Prüfungsformen:					
Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die den Umfang von 170.000 Zeichen inkl. Leerzeichen für den Text (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhänge und Selbstständigkeitserklärung) nicht überschreiten soll. Sie wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst.					
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:					
Bestehen der Masterarbeit mit einer Note von 4,0 oder besser					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):					
-					
Stellenwert der Note für die Endnote:					
Die Note für die Masterarbeit geht mit 25 % in die Gesamtnote des Master-of-Education-Studiums ein.					
Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende:					
Dr. Michael Waltemathe					